

# Grundsätze zu Fotoerlaubnis und Veröffentlichung der Grundschule „Ludwig Richter“ Freital Birkigt

Beschluss Schulkonferenz vom 11.04.2018 zu Fotoerlaubnis und Veröffentlichung in der Grundschule Ludwig Richter

1. Der Passus auf dem Zettel „Angaben für die Schule“ wird folgendermaßen lauten:

#### 4. Veröffentlichung von Fotos

Fotos von meinem Kind dürfen ohne die Nennung von Namen veröffentlicht werden:

- auf unserer Schulhomepage.
- für schulische und klasseninterne Zwecke.
- in Zeitungen nach vorheriger Absprache mit den Eltern.

2. Folgende Grundsätze zum Umgang mit Fotos und Veröffentlichungen werden Grundlage des Handelns von Eltern und Lehrern im schulischen Bereich sein und auf der Homepage veröffentlicht:

#### Veröffentlichung auf der Schulhomepage:

- In der Schule ist die Schulleiterin für das Fotografieren verantwortlich. Sie kann andere Personen damit beauftragen.
- Alle Bilder werden an einem passwortgeschützten und sicheren Ort gespeichert.
- Die Verantwortliche für die Homepage wählt die Fotos aus und setzt diese in die Galerie, dabei wird das Einverständnis zur Veröffentlichung (siehe Zettel „Angaben für die Schule“) berücksichtigt. Ausnahmen bilden dabei größere Gruppen nach § 23 KunstUrhG.
- Die Fotos auf der Homepage werden nie mit Namen der Kinder versehen, um Zuordnungen zu vermeiden.
- Die Fotos in der Galerie der Homepage werden nach einem Jahr gelöscht.

#### Veröffentlichung zu schul- und klasseninternen Zwecken:

- Es werden Fotos von Projekten, Wettbewerben und Wettkämpfen im Schulhaus ausgehangen.
- In Schaukästen und Bilderrahmen werden kunstvolle Werke der Kinder ausgestellt.
- Die Lehrer fotografieren bei Höhepunkten der Klasse und verwenden Fotos auch für Portfolios/Epochenhefte.
- Im Unterricht werden Fotos der Kinder zur künstlerischen Gestaltung verwendet und ausgestellt.
- Die Eltern der Klasse regeln den Umgang mit Fotos/Videos klassenintern.

### **Allgemeine Grundsätze:**

- Diese Zustimmung bzw. Einwilligung auf dem Zettel „Angaben für die Schule“ kann jeder Zeit von den Eltern widerrufen werden.
- Wenn ein Bild auf der Homepage eingestellt ist, womit jemand nicht einverstanden ist, soll er sich bitte sofort bei Hort- oder Schulleitung melden und dann wird das Foto nach Prüfung von der Homepage entfernt.
- Sämtliche Veröffentlichungen sind ohne persönliche Daten.
- Laut Kunsturhebergesetz dürfen Fotos mit vielen Kindern veröffentlicht werden, solange kein Kind in den Vordergrund rückt.
- Auch wenn Eltern fotografieren gilt für sie der Grundsatz, es darf nicht veröffentlicht werden ohne Einverständnis. Sie können ihre Fotos der Schule zur Verfügung stellen.
- Auf Informationszettel zu Veranstaltungen und Wettkämpfen wird informiert, dass fotografiert wird und mit der Unterschrift und der Teilnahme dies akzeptiert wird.